

## HINWEISE

17. August 2020  
85/2020 Tx/Bkl

### **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**

Zur Konkretisierung der Anforderungen des Infektionsschutzes für den Zeitraum einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ([hier](#)) zur Veröffentlichung freigegeben. Es handelt sich hierbei um die Version, welche vom Arbeitsstättenausschuss (ASTA) mit weiteren Verbesserungen am 14. Juli 2020 als Beschlussvorlage versendet wurde. Die Arbeitsschutzregel ist auf der [Webseite](#) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) abrufbar.

Die offizielle Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) wird voraussichtlich in der nächsten Woche erfolgen. Die Arbeitsschutzregel tritt durch Veröffentlichung im GMBI in Kraft.

Die BAuA veröffentlichte die offizielle Pressemitteilung der Arbeitsschutzregel ([hier](#)).

Im weiteren Fortgang wird t+m sich gemeinsam mit der BDA gegenüber dem BMAS dafür einsetzen, dass die Arbeitsschutzregel direkt nach der Veröffentlichung im GMBI hinsichtlich unserer Kritikpunkte zeitnah überarbeitet wird.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.